0.Nv.33.10.
Bestanderaft: 19/2.05

### Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

# Habersdorf

(Abrundungssatzung)

Aufgrund des §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m.§ 23 und 24 GO hat der Gemeinderat der Gemeinde Waffenbrunn folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Habersdorf werden festgelegt.

#### § 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Habersdorf wir durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:

Flur - Nr. 20 (Teilfläche), 30 (Teilfläche), 31, 3 (Teilfläche), 1, 7, 8 (Teilfläche), 10 (Teilfläche), 14 (Teilfläche), 11/2, 12 (Teilfläche), 15, 16, 17, 19, 157, 156 alle Gemarkung Habersdorf.

## § 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Habersdorf sind in dem beigehefteten Lageplan (1:5000) dargestellt. Diese sind Bestandteil der Satzung.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Waffenbrunn, den 16. Dezember 2005

(Ort, Datum)

1. Bürgermeister



